

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
Gebiet: Steinkamp mit den Haus-Nr. 24, 26, 28 und
Rotdornweg mit den Haus-Nr. 1 und 3 sowie Rotdorn-
weg mit der Haus-Nr. 25

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grabau wurde mit Erlaß
des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1965 - Az.: IX 31 b-
313/04 - 15.19 (1) - genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden fünf Änderungen durchgeführt.

Die vorliegende 6. Änderung umfaßt die beiden folgenden
Einzeländerungen:

1. Im Einmündungsbereich der Straße "Rotdornweg"
in die Landesstraße 226 werden die von der Be-
bauung freizuhaltenden Grundstücksteile in Ab-
stimmung mit dem Straßenbauamt Lübeck reduziert.
Entsprechend der schriftlichen Stellungnahme
des Straßenbauamtes Lübeck vom 17. April 1986
(Gesch.-Nr. 555.811-OD-15) wird das Sichtdrei-
eck für die Anfahrtsichtweite gemäß RAL-K-1 mit
Kathetenlängen von 3,00 m in der Straße "Rot-
dornweg" und von 140,0 m in der L 226 ausge-
wiesen.

Durch diese Maßnahme soll der auf dem Grund-
stück Rotdornweg Nr. 1 vorhandene Tannenbestand
erhalten bleiben. Außerdem sollen zusätzliche
Sichtschutzbepflanzungen zur L 226 ermöglicht
werden.

2. Auf dem Flurstück 59 soll durch Grundstücks-
teilung und Veränderung der Baugrenzen eine
bauliche Anpassung an die weiter östlich an-
grenzenden Grundstücke herbeigeführt und die
Straßenrandbebauung des "Grünen Weges" fort-
gesetzt werden.
Die Erschließung des Grundstückes ist eben-
falls durch die Straße "Grüner Weg" gesichert.

Weitere Änderungen sind im Zuge dieses Bauleitverfahrens
nicht vorgesehen. Erschließungskosten fallen nicht an.

Diese Begründung wurde von der Gemeindevertretung Grabau
gebilligt in ihrer Sitzung am 26.9.1988.

Grabau, den 8.12.88



H. Ramm

stellv. Bürgermeister